

Per Mail am 17.01.2023 versandte
Mitteilung des Umweltbetriebes:

Mit Drucksachen-Nr. 5021/2020-2025/1 empfiehlt der Seniorenrat in den anstehenden Sitzungen der Bezirksvertretungen, die BVen mögen beschließen, alle Straßennamenschilder, deren Namensgebung zum Gedenken oder Ehrung von Personen erfolgte, sowie angebrachte Legendenschilder reinigen zu lassen/wieder lesbar zu machen und dort, wo Legendenschilder fehlen, diese hinzuzufügen.

Ergänzend soll beschlossen werden, Hinweistafeln zu den Personen, deren Namen eine Straße trägt, aufzustellen (...). Diese Hinweistafeln sollen zusätzlich mit einem QR-Code versehen werden.

Zu diesen Beschlussvorschlägen ist die Verwaltung (Amt 620, UWB) im Wesentlichen nicht gehört und beteiligt worden. Dies soll auf diesem Wege nachgeholt werden:

- Der Stadtentwicklungsausschuss hat bereits 2011 beschlossen, bei künftigen Benennungen von Straßen (...) Legendenschilder anzubringen (Anlage), dies geschieht auch. Auch eine Reinigung erfolgt im Bedarfsfalle.*
- Rückwirkend für alle existierenden Straßen soll dies aber nicht geschehen (siehe ebenfalls StEA-Beschluss aus 2011 und Beschlussvorlage dazu), da zum einen die Kosten hoch sind und zum anderen eine Vielzahl von unterschiedlichen technischen Ausführungen der Straßenschilder im Stadtgebiet existiert, die sich nicht alle ergänzen lassen und dann einen – teuren – Kompletttausch nach sich zögen.*
- Zusätzlich würde ein erheblicher Rechercheaufwand, teilweise auch unter Einbindung von Historikern, entstehen, um keine fehlerhaften Angaben auf den jeweiligen Legendenschildern aufzuführen und die genaue Historie zur Person zu ermitteln.*
- Der Wunsch nach QR-Codes zöge nach sich, dass eine IT-Infrastruktur geschaffen werden müsste, um die hinter den QR-Codes hinterlegten Daten abrufbar bereitzustellen. Diese Daten müssten ansprechend und fachlich korrekt aufgearbeitet und aktuell gehalten werden. Die QR-Codes müssten sämtlich erst generiert werden.*
- Hinzu kommt, dass ein Druck der QR-Codes durch das Team „Beschilderung“ des Umweltbetriebs nicht möglich ist und somit fremdvergeben werden müsste. Es müsste mit Aufklebern gearbeitet werden, die in „Griffhöhe“ an den Schilderpfosten angebracht würden, da ein QR-Code in 2 m Höhe nicht mehr abrufbar ist. Diese Aufkleber wären mutmaßlich leichtes Ziel für Vandalismus (Abknibbeln, Übersprühen etc.). Es entstünde erheblicher Kontroll- und Pflegeaufwand.*
- Die im Jahr 2011 ermittelten Kosten für die Beschilderung sind nicht geringer geworden, sondern deutlich gestiegen (Lohnkostensteigerungen, Materialkostensteigerungen). Hinzu kommen die IT-Kosten sowie ggf. Kosten für fachliche Beratung zu den Lebensdaten und Fremdkosten für den Druck der QR-Codes sowie laufende Personalkosten für Kontrolle und Wartung der QR-Code-Aufkleber.*

Zusammenfassend handelt es sich um neue freiwillige Leistungen, für welche aufgrund der vorstehend dargestellten Gründe ein auskömmliches Budget bereitgestellt werden müsste.

Ich bitte darum, die BVen entsprechend zu informieren.